



## 82. Mitarbeiterbeteiligung

erstellt am: 12.08.2008 gesendet am: 14.10.2008

**Aus Sicht der großen Koalition ist die Mitarbeiterbeteiligung an den Unternehmen zu gering. Mit mehr steuerlichen Anreizen und Branchenfonds soll deshalb die seit Jahrzehnten schleppende Beteiligung von Arbeitnehmern an ihrem Unternehmen angekurbelt werden.**

Die Ziele und Bedürfnisse der Mitarbeiter im Hinblick auf eine sinnvolle Tätigkeit, Mitsprache, Beteiligung am Erfolg und individuelle Vermögensbildung müssen als wichtigste Ressourcen für den Unternehmenserfolg erkannt und genutzt werden.

Nicht nur Großunternehmen profitieren von einer Beteiligung der Mitarbeiter. Gerade kleinen und mittelständischen Betrieben bietet sie viele Vorteile.

Die Mitarbeiterbeteiligung ist ein Konzept zur Lösung unternehmerischer Problemstellungen:

- Erhöhung des Eigenkapitals und Verbesserung der Bilanzstruktur
- Verbesserung der Liquidität und der Bonität
- Flexibilisierung der Vergütung
- Regelung der Unternehmensnachfolge
- Sanierung notleidender Unternehmen
- Privatisierung öffentlicher Unternehmen
- Steigerung der Motivation und des Kostenbewußtseins der Mitarbeiter

Bei so vielen Vorteilen ist es nicht verwunderlich, dass die große Koalition versucht, die Beteiligung der Mitarbeiter, den Unternehmen und den Arbeitnehmern nahe zu bringen. Sie macht mit Erhöhungen der steuerlichen Freibeträge und Förderungen darauf aufmerksam.

Erwirbt ein Arbeitnehmer Kapitalanteile an der eigenen Firma, dann hat er Anspruch auf einen Steuerfreibetrag in Höhe von 135,- Euro. Hier ist eine Erhöhung auf 360,- Euro vorgesehen.

Die Förderung der vermögenswirksamen Leistungen, die in Beteiligungen angelegt werden, soll von 18 auf 20 Prozent steigen. Auch die Einkommensgrenzen im Bezug auf die vermögenswirksamen Leistungen sollen bei Ledigen von 17.900 auf 20.000 und bei Verheirateten von 35.800 auf 40.000 Euro angehoben werden.

Begünstigt werden soll auch eine Anlage in speziellen Fonds. Diese müssen aber einen Rückfluss von 75 Prozent des eingebrachten Kapitals an die beteiligten Unternehmen garantieren. Hiermit soll das Risiko für Arbeitnehmer gemindert werden, damit sie bei einer Firmenpleite nicht neben dem Arbeitsplatz auch noch das Beteiligungskapital verlieren.